

jeder Bemerkung enthält; wenn man ferner nach Beendigung des sogenannten Befreiungskrieges das Friedensfest allenthalben mit dergleichen Lärmschießen feierte, so hatte dieß doch insofern einen Sinn, als man durch Waffengewalt diesen Frieden errungen hatte; wenn aber Bürger einer Stadt oder Einwohner eines Dorfs, oder einzelne Familien und Privatleute glauben, kein wirkliches Fest feiern, oder es nicht groß und erhaben begehren zu können, ohne Pulverdampf und Knall, so hat diese Ansicht viel Kleinliches und Burleskes, und diese Art, sich zu freuen, keinen Sinn.

Abgesehen aber auch von dieser Bedeutungslosigkeit und häufigen Lächerlichkeit solches Schießlärms, ist derselbe auch nicht selten mit Gefahr verbunden, zumal wenn, wie immer, voreilige unüberlegte Leute sich dabei vordrängen und Kindern gestattet wird, mit Hand anzulegen.

Was Leipzig anlangt, so ist zwar dergleichen, Dank sey es der weisen Obacht unsrer Behörden, selten; unvorsichtiges Schießen kommt aber denn doch mitunter, freilich wohl ohne Erlaubnis, vor; wie z. B. vor einigen Tagen in der Nähe des Kanstädter Thores, wo in einem der Gärten über dem Wasser, nahe dem Thore, sey es nun auf Sperlinge oder aus sonst einem nichtigen Grunde, mehrere Schüsse fielen, deren Ladung in den Gerhard'schen Garten schlug und zum Theil zwischen zwei darin beschäftigten Leuten hindurch fuhr.

Ob bei der Anlegung des neuen Schießgrabens am Hinterthore die Möglichkeit schon gänzlich beseitigt ist, beim Schießen die alte Eilenburger Straße und die Parthe, in welcher so häufig gebadet wird, zu gefährden, wissen wir nicht zu sagen; gewiß aber dürfen wir darauf hoffen, daß die Behörde auch gegen diese Gefahr sichern wird.

### Hexenprozesse.

Wenn vor 150 bis 200 Jahren einer Hexe der Prozeß gemacht wurde, so legten ihr die Richter u. U. auch folgende Fragen vor: — Ob sie nicht ihre nächtlichen Ausfahrten habe. — Zu welcher Zeit in der Nacht und wohin sie fahre. — Wie oft sie in der Woche ausfahre. — Womit sie sich zu solcher Fahrt ausrüste. — Ob ihr Mann diese Ausfahrten nicht bemerke, und wie sie es bewerkstellige, daß er es nicht gewahr werde. — Worauf sie ausfahre: ob auf einer Pfengabel, einem Besen, einer Kuh, einem Bocke oder dgl. m. — Ob sie nicht einen Buhler habe, der ihr zur Ausfahrt behilflich und ihr Kuh oder Bock schicke oder bringe. — Wie dieser Buhle heiße. — Ob sie sich ihm habe verschreiben müssen, und auf welche Art. — Wie hoch sie mit ihm in die Luft gefahren und was sie da oben vorgenommen. — Was für Leute und Teufel auf diesem Plaze von ihr gesehen worden. — Ob unter diesen Teufeln auch Einer sey, der große Teufel genannt, prächtig und mächtig anzusehen und Reichsam der Oberst der übrigen. — In welcher Gestalt sich der Großteufel habe sehen lassen. — Ob sie demselben oder ihrem Buhlen habe angeloben müssen, sein auf ewig zu seyn und zu bleiben. — Ob sie nicht von Gott, seinen Heiligen und dem christlichen Glauben habe lossagen müssen. — Ob der Teufel ihr das Zeichen des heiligen Kreuzes, welches sie in der Taufe empfangen, und den heiligen Ehrsam wieder abgenommen und auf seine Weise getauft habe. — Ob sie den großen Teufel nicht darauf habe anbeten und an einem ungewöhnlichen Orte küssen müssen. — Ob nicht der Großteufel oder ihr Buhle ihr eine Salbe gegeben, um mit derselben Menschen und Vieh zu schaden. — Ob sie nicht das heilige Sacrament, wenn es der Priester vor dem Altare

aufge  
len g  
genoss  
— D  
Ealz  
Speit  
sie d  
alle d  
gesch  
hin,  
spiel  
gewo  
von  
sie r  
aus  
Kin  
das  
Bei  
—  
sey  
reid  
un

zu  
N  
h  
r  
f  
s  
t  
E  
c